

Liebe Impfmittstreiter,

eine tolle Nachricht ganz aktuell vom BMG: am kommenden Dienstag, den 9. November 2021, bestellen Sie letztmalig den Bedarf an COVID-19-Impfstoffen für die **übernächste** Woche (KW 47 – 22. bis 26. November 2021). Ab dem 16.11. können Sie immer für die jeweilige Folgeweche bestellen. Ich hoffe, das macht das Boostern einfacher.

**Der nächste Termin für unser Impfupdate-Webinar ist Dienstag, der 07.12.21 um 18 Uhr 30. Thema ist das Impfen bei Begleit- und Vorerkrankungen, Referenten sind Frau Klein und Herr Grünewald.**

**Hier der Einladungslink:** <https://chemnitz-neue-gesundheit.de/coronaschutzimpfung-aerzte-fragen>

**Bitte leiten Sie die Einladung auch weiter.**

Noch einmal ganz kurz die Dringlichkeitskaskade zum Boostern, so wie wir es heute auch in einer gemeinsamen Pressemitteilung (Sächsischer Hausärzterverband-KVS-SMS-SLÄK) kommuniziert haben:

1. Prio 1 und möglichst noch im November sind die über 60-Jährigen und die Immundefizienten zu boostern und zwar ab 6 Monate nach Abschluss ihrer Impfung (und wenn das mal nur 5 Monate sind, dann ist das auch nicht schlimm...). Da die Heimpatienten besonders gefährdet sind und alle in diese Gruppe fallen, sollte in Heimen weiterhin bevorzugt geimpft werden.
2. Ebenfalls Prio 1 sind alle vollständig mit einem Vektorimpfstoff Geimpften. Sie erhalten **4-12 Wochen (oder auch später ☺) nach Abschluss des Impfschemas** eine erweiterte Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff. Auch diese Patienten sollten so schnell wie möglich geimpft werden
3. Patienten, die vor, zwischen oder nach COVID-19-Impfung eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird derzeit nach STIKO-Empfehlung keine Auffrischimpfung empfohlen.
4. In Prio 2 werden Geimpfte geboostert, die auf Grund häufiger Kontakte besonders mit vulnerablen Gruppen einen großen Anteil an der Pandemie haben wie z.B. Mitarbeiter im Gesundheitswesen (**Pflegeheime!!!!**), bei der Polizei, in Schulen und Kindergärten.
5. Insgesamt zeigen die Daten weltweit, dass eine Boosterimpfung nach 6 Monaten bei Jüngeren und Immungesunden zwar keinen wesentlichen individuellen Vorteil für den Geimpften selbst bietet, aber den Verlauf der Pandemie durch stärkere Unterbrechung von Infektionsketten positiv verändern kann. Daher können auch diese vollständig Geimpften eine Boosterimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten, diese jedoch auf jeden Fall erst 6 Monate nach Abschluss der Impfung.  
[https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(21\)02249-2/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(21)02249-2/fulltext)

[Diese Kaskade dient der Entlastung der Praxen, damit die vulnerablen Gruppen aus Prio 1 möglichst noch im November vollständig geboostert werden können. Selbstverständlich dürfen Sie auch die anderen Patienten impfen.](#)

Und noch einmal dezidiert zum Aufklären der Text der Pressemitteilung der SLÄK:

Bei einer Nachimpfung muss **keine schriftliche Aufklärung** erfolgen. Eine formlose Dokumentation über ein erfolgtes Aufklärungsgespräch, auch unter Bezugnahme zu bereits erfolgten Aufklärungen bei vorangegangenen Impfungen, reicht aus Sicht der Sächsischen Landesärztekammer aus. Damit können Nachimpfungen in Pflegeheimen unbürokratischer und zeitsparender erfolgen.

Die Einwilligungsfähigkeit in eine Nachimpfung wiederum wird vom Arzt eingeschätzt. **Selbst wenn zum Beispiel die Mehrzahl der Heimbewohner einen Betreuer haben sollten, ist nicht zwingend davon auszugehen, dass diese bezüglich der Booster-Impfung einwilligungsunfähig sind.** Sollte es der Fall sein, muss der Betreuer informiert sein und VOR der Impfung die Möglichkeit gehabt haben, dem Arzt Fragen zu stellen.

Und noch etwas: in Anbetracht der hohen Inzidenzen: testen Sie sich und Ihr Personal mindestens zweimal pro Woche, unabhängig davon, ob sie geimpft, genesen oder ungeimpft sind. Sie haben einfach alle so viel Kontakte dass Sie möglichst früh erkennen müssen, ob jemand aus Ihrer Mannschaft infiziert ist.

Jetzt wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und hoffe, dass wir unter diesem Corona-Tsunami vielleicht doch gemeinsam ein bisschen durchtauchen können. Und vielleicht hilft ja ein Zitat von Ben Hammersley, einem der weltweit führenden Futuristen: „Um gewappnet zu sein und der Zukunft ohne Angst entgegen zu blicken brauchen wir einen ausgeprägten Sinn für Humor und einen völligen Mangel an Nostalgie. Es hilft auch, schnell tippen zu können.“

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA

Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 8267-310  
Fax: +49 (0351) 8267-312  
E-Mail: [p.klein@slaek.de](mailto:p.klein@slaek.de)  
De-Mail: [dresden@slaek.de-mail.de](mailto:dresden@slaek.de-mail.de)  
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter [dsb@slaek.de](mailto:dsb@slaek.de) zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage [www.slaek.de](http://www.slaek.de) oder auf persönliche Anfrage.